


Zitierfähige URL des Gabler Wirtschaftslexikons:

Version: 

Unter dieser URL finden Sie dauerhaft die unten aufgeführte Version Ihres Stichworts.

Formal korrekte Angabe für Ihr Literaturverzeichnis:

Gabler Verlag (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Arbeitslosigkeit, online im Internet:
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/55462/arbeitslosigkeit-v5.html>

Arbeitslosigkeit

Kurzerklärung

In einer Ökonomie liegt Arbeitslosigkeit vor, wenn auf dem Arbeitsmarkt das Arbeitsangebot zu den herrschenden Bedingungen die Arbeitsnachfrage der privaten Unternehmen und der öffentlichen Hand übersteigt. Das Arbeitsangebot (**Erwerbspersonenpotenzial**) setzt sich hierbei zusammen aus der Zahl der Erwerbstätigen und der Zahl der Arbeitslosen. Die Arbeitsnachfrage wiederum stellt die Summe aus den Erwerbstätigen und den offenen Stellen dar.

Ausführliche Erklärung

Inhaltsverzeichnis

I. Volkswirtschaftslehre

II. Sozialrecht

I. Volkswirtschaftslehre:

1. *Begriff*: Fehlende Beschäftigungsmöglichkeit für einen Teil der arbeitsfähigen und beim herrschenden Lohnniveau arbeitsbereiten Arbeitnehmer. Ursache für diese sog. unfreiwillige Arbeitslosigkeit ist ein gesamtwirtschaftliches, sektorales oder regionales Beschäftigungsdefizit. Bei stark steigendem **Erwerbspersonenpotenzial** kann auch ein Angebotsüberschuss auf dem **Arbeitsmarkt** ursächlich sein.
2. *Erfassung*: Voraussetzung für eine Erfassung in der amtlichen Statistik der **Bundesagentur für Arbeit** ist eine Meldung bei derselbigen. Registrierung, Beiträge zur **Arbeitslosenversicherung** und Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung (**Arbeitsmarktpolitik**) sind Voraussetzungen für den Bezug von **Arbeitslosengeld** oder - bei Bedürftigkeit - **Arbeitslosengeld II** (aus Bundesmitteln).
3. *Arten*: a) *Saisonale Arbeitslosigkeit*: Saisonale Arbeitslosigkeit entsteht, wenn Produktion und Nachfrage stark von der Jahreszeit abhängen. Dabei können sowohl biologische, klimatische, verhaltens- und institutionell bedingte Faktoren Unstetigkeiten in der Produktion und der Nachfrage verursachen.

Beispiele: Wetter für Baugewerbe, verhaltensbedingte zeitliche Nachfrageballungen für bestimmte Dienstleistungen (Weihnachtsgeschäft etc.).

Das Ausmaß saisonaler Arbeitslosigkeit hängt somit zum einen vom Umfang der von ihr betroffenen Branchen, zum anderen aber auch davon ab, inwieweit es gelingt, durch den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente (z.B. **Wintergeld**) das Entstehen saisonaler Arbeitslosigkeit zu verhindern oder bei eingetretener Arbeitslosigkeit durch Vermittlungsaktivitäten befristete Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen Branchen zu erschließen. Insgesamt ist die saisonale Arbeitslosigkeit eher kurzzeitiger Natur, so dass ihr „Schweregrad“ eher gering ist.

- b) *Friktionelle Arbeitslosigkeit*: Die friktionelle Arbeitslosigkeit hängt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab:
- (1) Arbeitsplatzwechselvorgängen (Fluktuation), wenn Beendigung der alten und Beginn der neuen Tätigkeit zeitlich auseinander fallen. Die Beurteilung des „Schweregrades“ der friktionellen Arbeitslosigkeit hängt davon ab, von welcher Seite des Arbeitsmarktes der Anstoß zum Arbeitsplatzwechsel ausging.
 - (2) Suchdauer: Informationen über den neuen Arbeitsplatz, Bewerbungen, Vorstellungen, Eignungstests, ggf. Wohnortwechsel erfordern Zeit und führen dadurch zur sog. Sucharbeitslosigkeit. Diese kann u.U. noch durch

eine sog. Mismatch-Arbeitslosigkeit verstärkt werden, wenn es aufgrund von objektiven, subjektiven oder organisatorisch-institutionellen Faktoren bei den an der Vermittlung beteiligten Gruppen zu verlängerter Arbeitslosigkeit kommt (**Beveridge-Kurve**). Das Ausmaß der friktionellen Arbeitslosigkeit wird also insgesamt durch den Umfang der Fluktuation und den Zeitbedarf zwischen der Aufgabe des alten und der Annahme des neuen Arbeitsplatzes bestimmt.

c) *Niveaubedingte Arbeitslosigkeit*: Diejenige Arbeitslosigkeit, die durch die Differenz im Niveau von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt entsteht und auf einen Mangel an Arbeitsplätzen im technischen Sinn oder einen Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten zurückzuführen ist. Sie verteilt sich weitgehend gleichmäßig auf die verschiedenen Sektoren, Regionen und Berufsgruppen. Zur Erklärung der niveaubedingten Arbeitslosigkeit stehen sich zwei Theorien kontrovers gegenüber:

(1) Die in der Tradition von John Maynard Keynes stehenden Ökonomen (**Keynesianismus, Neue Keynesianische Makroökonomik**) sehen die Ursache für diese Arbeitslosigkeit in einem allg.

Nachfragemangel auf den Gütermärkten, der in einem konjunkturellen Rückgang der einzelnen Komponenten der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, also des Bruttoinlandsproduktes, begründet und damit vorübergehend sein kann (*konjunkturelle Arbeitslosigkeit*). Er kann aber auch durch längerfristige Nachfragedefizite gekennzeichnet sein (*wachstumsdefizitäre Arbeitslosigkeit*), deren Ursachen z.B. in einem anhaltenden Anstieg der Sparquote oder einer bei abnehmender Produktinnovation zunehmenden Marktsättigung liegen können.

(2) Die Neoklassiker (**Monetarismus, Neue Klassische Makroökonomik**) führen die niveaubedingte Arbeitslosigkeit allein darauf zurück, dass der bestehende Reallohn höher als der Vollbeschäftigungs-Reallohn ist mit der Folge eines Angebotsüberhangs auf dem Arbeitsmarkt (*klassische Arbeitslosigkeit*). Die Ursachen liegen nach diesen Vorstellungen in einem zu hohen und zu inflexiblen Lohnniveau bzw. allg. in zu ungünstigen Produktions- und Investitionsbedingungen. Die entscheidende Rolle für die Bekämpfung der niveaubedingten Arbeitslosigkeit liegt nach keynesianischer Auffassung insbesondere bei der Regierung und der von ihr unabhängigen Deutschen Bundesbank bzw. seit 1999 Europäischen Zentralbank, die mit ihren fiskal- und geldpolitischen Instrumenten die Voraussetzungen für einen kurz- bzw. längerfristigen Anstieg von Produktion und Beschäftigung schaffen können, nach Auffassung der Neoklassiker bei den Tarifparteien hinsichtlich der Realisierung eines vollbeschäftigungskonformen Reallohnniveaus.

d) *Strukturelle Arbeitslosigkeit*: Strukturelle Arbeitslosigkeit liegt vor, wenn Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt deshalb nicht zusammenpassen, weil beide Seiten des Arbeitsmarktes in Bezug auf vermittlungsrelevante Merkmale wie z.B. Alter, Qualifikation, Gesundheit, Beschäftigungsgrad, Standort unterschiedlich zusammengesetzt (strukturiert) sind (**Mismatch**). Für die Höhe der strukturellen Arbeitslosigkeit ist demnach maßgebend, wodurch und in welchem Tempo sich die Struktur der Arbeitskräftenachfrage und des Arbeitskräfteangebots auseinander entwickeln. Maßgebliche Faktoren für die Veränderung der Struktur der Nachfrage nach Arbeitskräften sind v.a.:

(1) Struktur der Güternachfrage; diese verändert sich v.a. in sektoraler Hinsicht. In der „Drei-Sektoren-Hypothese“ wird der in der Vergangenheit beobachtete Strukturwandel dahingehend interpretiert, dass auch in Zukunft die Wertschöpfungs- und Beschäftigungsanteile des primären Sektors (Land- und Forstwirtschaft) sowie des sekundären Sektors (Verarbeitendes Gewerbe) abnehmen und die entsprechenden Anteile des tertiären Sektors zunehmen. Eine weitere Ursache für den Strukturwandel in der Güternachfrage resultiert aus der Globalisierung der Wirtschaft und der zunehmenden internationalen Arbeitsteilung. Dieser führt zu einem ständig zunehmenden Waren- und Finanzaustausch zwischen den Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern. Aufgrund der unterschiedlich hohen Kosten für die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital kommt es zu einer Verlagerung der Produktion arbeitsintensiver Produkte in Länder mit einem niedrigeren Lohnniveau (Entwicklungs- und Schwellenländer), während sich die Industrieländer verstärkt auf kapitalintensive Produkte konzentrieren, die wiederum einen verstärkten Einsatz von qualifizierten Arbeitskräften erforderlich machen. Mit dieser Strukturänderung der Güternachfrage ändert sich somit die Qualifikationsstruktur der Arbeitskräftenachfrage.

(2) **Technischer Fortschritt**; dieser verändert die Nachfrage nach Arbeitskräften auf doppelte Weise: Zum einen führt er über Produktinnovationen zu neuen Gütern und steigender Güternachfrage, zum anderen trägt er über Prozessinnovationen zu einer unterschiedlich starken Beschleunigung der Arbeitsproduktivität bei. Verzögerungen in der gegenseitigen Anpassung der Angebots- und der Nachfragestrukturen werden durch die Strukturanalysen der Arbeitslosen und offenen Stellen belegt. Die Streuung der Arbeitslosenquoten bei wichtigen Strukturmerkmalen (z.B. Region, Qualifikation, Beruf) ist ein Maß für die „Segmentierung“ des Arbeitsmarktes und damit für die Höhe der strukturellen Arbeitslosigkeit. Ein verstärkter und differenzierter Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (**Arbeitsmarktpolitik**) ist erforderlich. Dies gilt insbesondere für Langzeit-Arbeitslosigkeit bei bestimmten Personengruppen.

e) Strukturelle und friktionelle Arbeitslosigkeit sind eine Begleiterscheinung dynamischer Volkswirtschaften. Solche „unvermeidbare“ Arbeitslosigkeit wird nach Milton Friedman, einem der Hauptvertreter des Monetarismus, auch als *natürliche Arbeitslosigkeit* bezeichnet.

3. *Kosten*: Durch die direkten Zahlungen von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sowie durch die Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung der Leistungsempfänger entstehen die direkten fiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit. Auch Arbeitslose ohne Leistungsansprüche verursachen Ausgaben für **Sozialgeld** und **Wohngeld**. Zu diesen direkten Kosten werden die Ausfälle an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen als indirekte fiskalische Kosten hinzu gerechnet, die durch die Nicht-Arbeit von Arbeitslosen entstehen. Von der Bundesagentur für Arbeit werden die gesamtfiskalischen Kosten eines Arbeitslosen auf durchschnittlich rund 18.000 Euro pro Jahr geschätzt.

II. Sozialrecht:

Personengruppe der **Arbeitslosen**, die als **Arbeitnehmer** vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine geringfügige Beschäftigung ausüben und deshalb eine Arbeitsstelle suchen, auch wenn sie Auszubildende oder Heimarbeiter sind. Registrierte Arbeitslosigkeit ist Leistungsvoraussetzung für **Arbeitslosengeld** und **Arbeitslosengeld II**.